

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und
Petitionen**

- Öffentlicher Teil -

Datum: 05.12.2019
Zeit: 17.15 Uhr bis 18.21 Uhr
Ort: Sitzungsraum E08, Rathaus, Berliner Str. 15, 14712 Rathenow
Teilnehmer: Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Herr Golze, Frau Dietze, Herr Thonke (i.V. für Herrn Gursch),
Herr Rubach, Frau Steinicke, Herr Schwenzer
Sachkundige Einwohner
Herr Fülöp-Daniel, Herr Grigoleit, Frau Zeuschner,
Protokoll: Frau Jendretzky

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in den Kernverwaltungen der Kommunen des Landkreis Havelland
6. Teilbericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in der Kernverwaltung der Stadt Rathenow
7. DS 133/19 – Änderung der Anteilsfinanzierung einer Stelle Streetwork/offene Jugendarbeit
8. DS 134/19 – 4. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2019
9. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
10. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle
2. Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR
3. Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen
4. DS 132/19 – Grundstücksverkauf Gewerbegebiet „Heidefeld“ Flur 46, Flurstück 100
5. Sonstiges

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Golze eröffnet um 17.15 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Mitglieder des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung, die sachkundigen Einwohner und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Die Einladung wurde fristgemäß versandt. Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend, die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Mündliche oder schriftliche Einsprüche oder Hinweise gegen das Protokoll vom 24.10.2019 – öffentlicher Teil – liegen nicht vor, somit gilt das Protokoll als bestätigt.

TOP 3: Beantwortung offener Fragen aus der letzten Sitzung des AFR

Die offenen Fragen aus der letzten AFR-Sitzung am 24.10.2019 wurden im Protokoll als Nachtrag beantwortet.

Es gibt keine weiteren ausstehenden Fragen oder Meldungen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

TOP 5: Bericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in den Kernverwaltungen der Kommunen des Landkreis Havelland

Herr Zietemann verweist auf die Feststellungen im Bericht. Am Anfang des Jahres erfolgte die Prüfung durch den Landkreis. Im Ergebnis gab es einige Hinweise, die von der Personalabteilung aufgenommen wurden, z.B. eine Vereinbarung hinsichtlich der Kostenrückerstattung durch die Arbeitnehmer, die zunächst an einer Qualifizierungsmaßnahme teilgenommen und dann frühzeitig aus dem Betrieb ausscheiden. Diese Regelungen wurden bereits in den Verträgen mit den Arbeitnehmern aufgenommen. Bei der Prüfung lag ein Mustervertrag zugrunde, der dies nicht beinhaltete.

Die weiteren Anmerkungen zur Altersstruktur etc. sind bekannt und werden in die Personalentwicklungsplanung für das Jahr 2020 miteinfließen.

TOP 6: Teilbericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in der Kernverwaltung der Stadt Rathenow

Frau Dietze nimmt Bezug auf den Teilbericht über die überörtliche Prüfung Personalentwicklung in der Kernverwaltung der Stadt Rathenow, Seite 14, Abs. 2 („*In der Stadt Rathenow wies die aufgezeigte Altersstruktur der Kernverwaltung mit Stand zum 31.12.2018 eine altersdurchmischte Belegschaft auf. (...)*“) und erkundigt sich, wie die Stadt Rathenow sich diesen Herausforderungen stellen wird. Sie bittet um Mitteilung, ob bereits Weiterbildungen organisiert oder Mitarbeiter selbst ausgebildet werden, um den personel-

len Engpässen entgegenzuwirken. Ferner bittet sie um Einsichtnahme in das Personalentwicklungskonzept.

Herr Zietemann bietet an, dass eine Einsichtnahme in das Personalentwicklungskonzept erfolgen kann. Ferner führt er aus, dass ihm das Alter seiner Beschäftigten bekannt ist und durch die Personalleitung durch z.B. Neueinstellungen entgegengewirkt wird. Es erfolgt eine langfristige Planung und Neu- bzw. Umbesetzung der Stellen.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob es Eingliederungs- bzw. Einarbeitungsmaßnahmen in der Stadt gibt oder die Stellen erst ausgeschrieben werden, sofern ein Arbeitnehmer in den Ruhestand gegangen ist.

Herr Zietemann führt aus, dass die Einarbeitungsphase vom Qualifikationsanforderungen der Stelle abhängig ist. Beispielsweise würde bei einer Ingenieurstelle man auf eine längere Einarbeitungsphase Wert legen. Er kann versichern, dass die Stellen rechtzeitig ausgeschrieben werden, so dass auch eine geeignete Einarbeitungszeit erfolgen kann.

Aufgrund des Fachkräftemangels ist es oftmals schwer, für alle Stellen geeignete Bewerber zu finden und zu binden, so z.B. im Kita-Bereich. Derzeit erfolgt eine dauerhafte Ausschreibung für die Einstellung von Erzieher/in. Im Frühjahr rechnet er jedoch mit vermehrten Bewerbungen, da die Auszubildenden der AWO-Schule in Premnitz ihre Ausbildung abschließen und dann dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Bei der derzeitigen Ausschreibung einer Stelle Erzieher mit tätigkeitsbegleitender Ausbildung sind hingegen ca. 40 Bewerbungen eingegangen.

Ferner weist er darauf hin, dass die Berichte den gesamten Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben werden müssen, was voraussichtlich in der SVV-Sitzung im Februar 2020 erfolgen wird.

Herr Golze fragt an, ob das Personalentwicklungskonzept als Tagesordnungspunkt in der nächsten AFR-Sitzung oder im Hauptausschuss mitaufgenommen wird, da ihn einige statistische Zahlen (Krankenstand etc.) interessieren. Herr Golze bittet Herrn Rubach als stellvertretenden Hauptausschussvorsitzenden in einer der nächsten Sitzungen das Personalentwicklungskonzept und alle damit zusammenhängenden Daten auf die Tagesordnung zu nehmen.

Herr Rubach bestätigt und vermerkt sich dies.

TOP 7: DS 133/19 – Änderung der Anteilsfinanzierung einer Stelle Streetwork/offene Jugendarbeit

Herr Golze führt kurz zur Drucksache aus.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, warum die Stadt die weiteren 10 % der Kosten des Trägers übernehmen muss. Für ihn stellt sich die Frage, ob der Träger insolvent ist.

Herr Zietemann merkt an, dass es sich bei dem Träger um die Diakonie handelt und versichert, dass diese nicht insolvent ist. Die Diakonie hat viele Stellen aufgenommen, so dass nicht mehr alle Stellen finanziell aus Eigenanteilen abgedeckt werden können.

Frau Zeuschner fragt an, ob die Diakonie sich jetzt aus dem Streetworker-Programm zurückzieht bzw. welche Aufgaben dann übernommen werden.

Herr Zietemann verneint den Rückzug der Diakonie aus dem Streetworkerprogramm. Die Diakonie bleibt weiterhin der Träger der Maßnahme. Ferner wird eine zweite Stelle „Street-

worker“, die seit 1 ½ Jahren unbesetzt war, voraussichtlich durch einen qualifizierten Mitarbeiter ab 2020 besetzt.

Herr Goldmann merkt an, dass diese Stelle in der Haushaltsplanung 2020 so eingeplant wurde, als ob das Förderprogramm des Landkreises noch existiere. Im letzten Quartal gab es Diskussionen, ob dieses Förderprogramm eingestellt wird. Am 09.12.2019 wird die Haushaltssatzung des Landkreises beschlossen. Sofern dort der Änderungsantrag zum Erhalt dieses Programmes abgewiesen wird, besteht für die Stadt ebenfalls ein Finanzierungsproblem.

Herr Rubach möchte sich dafür aussprechen, dass dieser Antrag nicht im Landkreis abgewiesen wird.

Herr Schwenzer möchte anmerken, dass er kein Verständnis dafür hat, dass der Träger sich bei der Kostentragung gänzlich zurückzieht. Für ihn stünde die Frage im Raum, ob der Kreis und das Land ev. auch weitere Kosten übernehmen würden. Man sollte es sich bei der Kostenübernahme nicht immer zu leicht machen.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Möglichkeit bestünde, noch einen Antrag an den Landkreis oder den Bund zu stellen, um die Kosten neu aufzuteilen.

Herr Schwenzer führt aus, dass es im jetzigen Stadium zu spät dafür sei. Er ist auf jeden Fall nicht gegen die Sache an sich und wird auch dafür stimmen. Dennoch sollte man bei der Kostenübernahme wachsam sein, um dann nicht andere Projekte aus Geldnot ablehnen zu müssen.

Herr Golze führt aus, dass es nicht einfach ist und sieht diese Streetworkerstelle als enorm wichtig an und diese sollte nicht wegfallen.

Herr Schwenzer betont noch einmal, dass er nichts gegen die Streetworkerstelle an sich hat, sondern lediglich die weitere Kostenübernahme bemängelt.

Herr Golze führt aus, dass das Land und der Landkreis an gewisse Richtlinien der Bezuschussung gebunden sind.

Herr Goldmann bestätigt, dass Personalkostenrichtlinien existieren, an denen das Land und der Landkreis gebunden sind. Einen Kostenübernahmeantrag an Land und Landkreis wäre daher nicht zielführend. Er schließt sich der Meinung von Herr Schwenzer an, dass in ähnlichen Fällen die Gefahr besteht, dass andere Träger ihren Eigenanteil auch reduzieren. Allerdings besteht auch die Gefahr, dass die Stelle gänzlich wegfallen kann, wenn die Finanzierung für die Diakonie nicht auskömmlich ist. Aufgrund der Diskussion zur Bedeutung der Streetworkerstellen in den letzten Jahren sollte man das Risiko hier genau abwägen. Die Tendenz sollte hier sein, den Finanzierungsanteil zu erhöhen.

Herr Grigoleit erkundigt sich, ob es ein Problem für das Land und den Landkreis darstellen könnte, sofern ein Träger keine Kosten übernehmen kann.

Herr Goldmann erklärt, dass in der Richtlinie vereinbart ist, dass der Träger einen Anteil übernehmen „sollte“. Der Träger hat eine Erklärung abgegeben, dass es sich um eine Angelegenheit der Stadt handelt und fühlt sich dafür nicht verantwortlich.

Herr Golze betont noch einmal, dass es eine sehr wichtige Stelle ist. Herr Zietemann führt aus, dass es diese Stelle bereits gibt. Es handelt sich hier um die Stelle von Frau Wittek.

Herr Goldmann gibt zu bedenken, sofern dieser Beschluss keine Unterstützung findet, sich die Diakonie vermutlich zurückziehen wird. Ferner wird es aufgrund der Fachkräftesituation so schnell keine Wiedereinstellung geben. Auch die Kontinuität der Betreuung würde unterbrochen.

Frau Steinicke erkundigt sich, wie hoch die Kosten für die zweite Streetworkerstelle sind.

Herr Zietemann führt aus, dass die eine Streetworkerstelle über PKR-Förderrichtlinien (Land, Landkreis, Stadt) und die zweite Stelle über das 10-Stellenprogramm des Landkreises gefördert wird, wobei der Landkreis 55 % und die Stadt die restlichen Kosten trägt.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen oder Fragen, es kommt daher zu Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die anteilige Finanzierung der bestehenden PKR-Stelle "Streetwork / offene Jugendarbeit" in der Stadt Rathenow mit einem Satz von bis zu 45 % der Personalkosten ab dem Jahr 2020.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: ./ Enthaltungen: ./

Damit ist die DS 133/19 einstimmig angenommen.

TOP 8: DS 134/19 – 4. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2019

Herr Golze führt zur Drucksache aus. Hinsichtlich der Stellen „Tiefbau“ und „Vorarbeiter und Gebäudemanagement“ hält er die Änderungen für unproblematisch. Jedoch kann er der „Änderung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle für Beamte“ nicht folgen. In den letzten Tagen hat er sich intensiv mit dem Gutachten des KGSt befasst und kann die Einschätzung, die vorgenommen wurde, nicht teilen. Sofern man einzelne Bereiche des Gutachtens und die Stellenbewertungen nach KGSt betrachtet, kann er die Planstelle A 12 als nicht richtig ansehen. Er weiß von der Diskrepanz zwischen der Leitung des Hauses und der Personalvertretung hinsichtlich der Bewertung. Für ihn ist es fraglich und nicht nachvollziehbar, dass der Bürgermeister die Anweisung gegeben hatte, die Stelle mit einer A 13 zu besetzen. Intern erfolgte eine Bewertung der Stelle jedoch mit einer A 12. Die Personalvertretung hat sich für eine Bewertung der Stelle mit einer A 13 ausgesprochen. Da keine Einigung erzielt werden konnte, erfolgte eine externe Prüfung. Bei dieser Prüfung wurde die Stelle auch mit einer A 12 bewertet. Wenn er die Gutachten miteinander vergleicht, ergibt sich seiner Meinung nach dennoch eine A 13. Für ihn ist es nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Einschätzung gekommen ist. Der Aufgaben- und Verantwortungsbereich rechtfertigt für ihn eine A 13-Stelle.

Herr Zietemann weist auf folgende Gründe hin: Bei der Beschlussvorlage geht es zunächst um die Änderung des Stellenplanes 2019. Diese Änderung sollte vorgenommen werden, so dass Frau Prume so schnell wie möglich mit der dauerhaften Übertragung der Aufgaben als Kämmerin berufen werden kann.

Hinsichtlich der Zeitfolge merkt er an, dass vor der Änderung in eine Planstelle eine Bewertung erfolgen muss. Die Bewertung ist erfolgt, jedoch gibt es noch Klärungsbedarf.

Derzeit findet noch eine Auseinandersetzung mit der Personalvertretung im Haus statt, da der Personalrat der externen Bewertung nicht zugestimmt hat. Im weiteren Verfahren müsste nunmehr die Einigungsstelle angerufen werden, d.h. es kommt ein Schlichter ins Haus, der sich das Verfahren anschaut und die Bewertung der Stelle überprüft und am Ende seine Bewertung abgibt.

Sofern dann das Resultat der Überprüfung vorliegt, kann die Eingruppierung abschließend vorgenommen werden. Die Stelle soll zunächst als Planstelle geschaffen werden. Derzeit besteht die Stelle nur für Beschäftigte. Daher ist dieser Beschluss jetzt nötig, um diese Stelle unabhängig von der Bewertung umzuwandeln.

Frau Prume ist seit dem 01. September 2019 als Kämmerin mit der vorübergehenden Übertragung der Aufgaben berufen. Sie führt diese Stelle seit dem 01.09.2019 aus. Der Stellenplan für 2020 kann aufgrund des Ergebnisses der Einigungsstelle noch geändert werden.

Herr Schwenzer würde die Entscheidung der Einigungsstelle abwarten, um dann die Entscheidung für die richtige Eingruppierung zu treffen.

Herr Golze merkt an, dass die Einigungsstelle nichts entscheiden wird, sondern nur eine Empfehlung abgeben wird.

Herr Zietemann führt aus, dass der Einigungsstelle das gesamte Verfahren vorgelegt und dieses bewertet wird. Die Bewertung ersetzt die Entscheidung des Personalrates oder die der Personalleitung, d.h. er wird das ausschlaggebende Pendel sein.

Herr Schwenzer stimmt dem zu und würde vorschlagen heute hier abzustimmen, da die Eingruppierung für die Umwandlung als Planstelle nicht ausschlaggebend ist.

Herr Zietemann stimmt dem zu, da es in dieser Beschlussfassung um den Stellenplan 2019 geht. Zunächst hat diese Abstimmung keine Auswirkungen für den Stellenplan 2020. Sofern der Schlichter der Eingruppierung in die A 13 zustimmen sollte, müsste eine Änderung des Stellenplans für 2020 erfolgen.

Herr Goldmann führt aus, dass es normal ist, dass sich Bewertungen immer ändern können, z.B. durch neue Anforderungen an die Stelle. Diese Bewertungen haben als Grundlage eine Stellenbeschreibung und ein Bewertungsverfahren, damit das Verfahren transparent ist und nachvollzogen werden kann. Deswegen kann die Bewertung nicht kraft Anweisung festgelegt werden.

Herr Golze interpretiert die Bewertung der KGSt-Tabelle anders als die Personalleitung und schließt sich der Bewertung des Personalrates und des Bürgermeisters an. Für ihn ist und bleibt nicht nachvollziehbar, dass eine untere Ebene anders als der Bürgermeister und Personalrat entscheiden kann und ein externes Unternehmen beauftragt. Für ihn stellt sich die Frage, wer in der Stadt die Führung hat und wer nicht.

Herr Schwenzer kann dem nicht zustimmen.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, nach welchen Bewertungen der Personalrat die Eingruppierung in eine A 13 rechtfertigt.

Herr Zietemann verweist nochmals auf die KGSt-Bewertungstabelle, die vorgelegt wurde.

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich, ob die Stelle des Amtsleiters mit einer A 13 und die nachgeordnete Stelle der Kämmerin mit einer A 12 bewertet wird.

Herr Zietemann stimmt dem zu.

Herr Thonke führt aus, dass der Finanzausschuss im Interesse der Stadt versuchen sollte, das Geld zusammenzuhalten und sinnvolle Ausgaben zu tätigen. Diese Vorlage soll durchaus das Budget reduzieren. Er kann nicht nachvollziehen, warum versucht wird, hier Geld

mit vollen Händen auszugeben. Der Finanzausschuss sollte seine Aufgaben ernster nehmen.

Frau Dietze spricht sich für eine Vergütung aus, die der geleisteten Arbeit und dem Aufgabenbereich entspricht.

Herr Golze stimmt dem zu.

Herr Thonke hält es für eine Anmaßung hierüber zu befinden.

Herr Grigoleit erkundigt sich, ob die Schlichtungsstelle bereits beauftragt wurde.

Herr Zietemann führt aus, dass gestern eine Personalratssitzung stattfand. Bislang wurde noch nicht mit dem Schlichter gesprochen. Spätestens Anfang der kommenden Woche wird der Schlichter beauftragt werden.

Herr Rubach merkt an, dass über Angelegenheiten diskutiert wird, die in der Zukunft liegen und momentan nichts mit dem eigentlichen vorliegenden Beschluss zu tun haben. Er bittet darum, die persönlichen Meinungen zurückzuhalten und sich sachlich über den Beschluss zu befinden.

Frau Dietze weist noch einmal darauf hin, dass dieser Sachverhalt nichts mit der Beschlussvorlage zu tun hat. Es sollte die Änderung der Planstelle im Auge behalten werden.

Herr Goldmann führt ebenfalls aus, dass der Beschluss im Wesentlichen die Voraussetzung zur Umwandlung der Angestelltenstelle in eine Planstelle beinhaltet.

Herr Thonke merkt an, dass verschiedene Sichtweisen existieren aber das Augenmerk sollte vorerst auf den Beschluss gerichtet werden, nämlich die Änderung der Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle. Für das Jahr 2020 wird die Eingruppierung sicher noch einmal hinterfragt und die Entscheidung der Schiedsstelle steht aus, daher sollte dennoch jetzt über den Beschluss abgestimmt werden.

Herr Schwenzer führt aus, dass jeder seine persönliche Mitteilung kundtun kann aber dies momentan nicht zielführend ist. Er hat selbst einen guten Einblick in die Eingruppierungen aber es geht ihm, wie Herr Rubach, Herr Goldmann, Frau Steinicke und Herr Thonke bereits zusammengefasst haben, nur um die Umwandlung der Stelle und nicht um die Eingruppierung. Das sollte beachtet werden und die Meinungen und Befindlichkeiten solange zurückgestellt werden, bis es zur der Eingruppierungsfrage kommt.

Es folgen keine weiteren Anmerkungen oder Nachfragen, es kommt zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die 4. Änderung des Stellenplanes zur Haushaltssatzung 2019.

Aufgenommen wird: - Änderung einer Beschäftigtenstelle in eine Planstelle für Beamte

- Stelle "Sachgebietsleiter Tiefbau" (zu besetzen ab 01.01.2020)**
- Stelle "Vorarbeiter Gebäudemanagement" (zu besetzen ab 01.01.2020)**

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 1 Enthaltungen: 1

Damit ist die DS 134/19 einstimmig angenommen.

TOP 9: Informationen aus dem Amt für Wirtschaft und Finanzen

Herr Goldmann führt zum Stand der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 aus. Die Gespräche mit allen Fachämtern haben zwischenzeitlich stattgefunden, der Plan wurde Anfang der Woche abgeschlossen und alle Zahlen stehen soweit fest und wurden eingepflegt.

Nach den Mittelanmeldungen wurde ein Jahresergebnis von -1,8 Mio. EUR erreicht. Laut abschließendem Entwurf liegt das außerordentliche Jahresergebnis nunmehr bei 29.000 EUR. Es werden noch weitere Erträge aus den Grundstücksverträgen hinzukommen, so dass der Gesamtüberschuss mit 178.000 EUR beziffert werden kann.

Eine Vorausschau auf die Folgejahre ergibt ein ordentliches Jahresergebnis für 2021 in Höhe von 600.000,00 EUR, für 2022 in Höhe von 1,2 Mio. und im Jahr bei 2023 ca. 900.000,00 EUR.

Aus den normalen Überschüssen sind die Investitionen und Tilgungen zu leisten. Im nächsten Jahr wird eine Kreditaufnahme erfolgen müssen. Der Saldo der Investitionstätigkeit beträgt 990.000,00 EUR. Bezüglich des Feuerwehrfahrzeuges wird eine Kreditaufnahme eingestellt werden. Der Zahlungsmittelabfluss wird trotz Kreditaufnahme ca. 800.000 EUR betragen. Für das Jahr 2020 bedeutet es, dass über die Verhältnisse gewirtschaftet wird, für die Folgejahre 2021 wird es gegen „Null“ und in den Jahren 2022 und 2023 wird wieder ein Puffer von 200.000,00 EUR zur Verfügung stehen, wobei die Planungsunsicherheiten zunehmen.

Angestrebtes Planungsziel muss ein Jahresüberschuss von 2 Mio. EUR sein. Die Investitionswünsche sind noch viel weit höher.

Die Kreditaufnahme wird im Jahr 2020 eingestellt, um sich zwei Varianten offen zu halten. Man könnte die Ausschreibung des Feuerwehrfahrzeuges auslösen und gegebenenfalls die Anschaffung dieses Jahr umsetzen, da einige Feuerwehrfahrzeuge auf Vorrat produziert werden oder die Anschaffung bei einem Fertigungsprozess von 15 - 18 Monate nächstes Jahr realisieren. Dann kann die Kreditermächtigung ins nächste Jahr übertragen werden. Die Sanierung der Schule in RN-West (Neubau und Zwischenbau) ist aufgenommen. Es werden dazu Verpflichtungsermächtigungen eingepflegt, so dass das Bauamt Ende 2020 in der Lage ist, die Vergabeverfahren auszulösen.

Ferner wird eine Verpflichtungsermächtigung für das Gewerbegebiet B 188 eingepflegt, damit ggf. im Jahr 2020 mit den ersten Ausschreibungen begonnen werden können.

Derzeit besteht ein guter Liquiditätsstand, der daraus resultiert, dass noch viele Aufträge offen sind. Oftmals sind Investivmaßnahmen noch nicht abgeschlossen oder Endabrechnungen fehlen. Ferner wird noch mit der Übertragung von Haushaltsreste im investiven Bereich in Millionenhöhe gerechnet. Die vorhandene Liquidität wird voraussichtlich vollständig gebunden sein für offene Aufträge und investive Reste.

Ein weiteres Problem sind Ausschreibungsverzögerungen, da wegen fehlender Angebote Ausschreibungen wiederholt werden müssen, (z.B. Abriss Bodenplatte bei der Grundschule Geschwister-Scholl).

Bis Weihnachten sollte der Haushaltsplan 2020 erarbeitet sein, so dass im Januar mit den Ausschussberatungen begonnen werden kann.

Die Planungsleistungen zur Geschwister-Scholl-Schule sind im Haushaltsplan enthalten, um die konkreten Kosten ermitteln zu können. Im Resultat bleibt festzuhalten, dass weit mehr Bedarf besteht als finanziert werden kann.

Frau Dietze fragt an, ob sie die Liste einsehen könnte, um einen Einblick zu erhalten, welche Anträge gestellt wurden, die nicht umsetzbar oder realisierbar sind.

Herr Goldmann würde dies in den Ausschüssen 2020 vorlegen. Er weist daraufhin, dass viele Ämter nicht alles anmelden, was gewünscht wird, da finanzielle Vorgaben gemacht werden.

TOP 10: Sonstiges

Herr Fülöp-Daniel erkundigt sich nach dem Stand des Baumschnitts am „Jahnsportplatz“. Ferner interessiert ihn, ob die Bäume als Schutzmaßnahme eingezäunt werden sollen oder nicht.

Herr Remus führt aus, dass die Besichtigung und der Rückschnitt durch die vom Landkreis beauftragte Fachfirma ausgeführt wurden. Ein weiterer Rückschnitt soll im Frühjahr (belaubter Zustand) erfolgen.

Der Sportplatz kann theoretisch benutzt werden. Die Stadt schlägt vor, den Bereich mit den Bäumen so einzuzäunen, dass dieser Bereich nicht zugänglich ist.

Herr Fülöp-Daniel fragt sich, sofern die Bäume eingezäunt werden, wo die Kinder im Sportunterricht im Sommer Schatten finden können.

Frau Dietze hält die Bäume für sehr gefährlich. Es sollte zu gegebener Zeit eine Lösung gefunden werden.

Herr Golze erkundigt sich nach der Jederitzer Brücke und den aktuellen Informationen aus dem Bauausschuss.

Herr Remus führt aus, dass sich im Bauausschuss mit den Ausführungen des Sachverständigen Dr. Rüdiger und dem aktuellen Zustand der Brücke auseinandergesetzt wurde. Der Sachverständige hat die Probleme geschildert und die Gefahren dargestellt (Alter der Brücke, Sanierungsmaßnahmen Anfang der 90-er Jahre). Die Brücke ist so nicht sanierungsfähig ist, welches dem Überbau geschuldet ist, der komplett entfernt werden müsste. Ferner sind die Widerlager defekt. Momentan sind sie zwar noch vorhanden, würden aber einem neuen Überbau nicht standhalten. Insofern verbleibt nur ein kompletter Neubau. Dafür müssen verschiedene Parameter beachtet werden, z.B. die vorgegebene Durchfahrts Höhe vom Wasser- und Schifffahrtsamt. Aufgrund der engen Bebauung ist eine erhöhte Brücke nicht möglich. Ferner sind denkmalschutzrechtliche Richtlinien zu beachten. Aufgrund der derzeitigen Fahrsituationen und der Problematik, dass die Autos die Brücke nur einzeln passieren dürfen, teilweise sich aber zwei Fahrzeuge gleichzeitig auf der Brücke befinden, kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Brücke nicht einstürzt. Daher wird die Sperrung vorbereitet, so dass die Brücke mit motorisierten Fahrzeugen nicht mehr befahrbar ist. Die Brücke bleibt für Radfahrer und Fußgänger begeh- und nutzbar. Am Rande wurde ein Neubau erörtert, der ein höchst anspruchsvolles technologisches Bauwerk ist. Weite Bereiche müssen abgefangen werden, um zu verhindern, dass die angrenzenden bebauten Grundstücke absacken. Es existieren zahlreiche Leitungen, die durch die Havel führen, die verlegt werden müssten. Es sind viele Unwägbarkeiten, die momentan noch nicht beziffert werden können (schlechter Baugrund, Durchfahrts Höhe etc.). Anfang des nächsten Jahres werden mit den Betroffenen (Wasser- und Schifffahrtsamt, Denkmalschutz etc.) Gespräche geführt, um das weitere Prozedere abzusprechen. Ferner müssen an der Brücke weitere Maßnahmen vorgenommen werden, um sie sicherer zu machen (Absturzsicherung).

Herr Rubach führt aus, dass er selbst am Dienstag im Bauausschuss anwesend war und sehr erschrocken von den Ergebnissen des Brückenprüfers war. Der Sachverständige hatte sogar privat alle vier Wochen die Brücke kontrolliert. Da der Schutz nicht mehr zu gewährleisten ist, sollte dem gutachterlichen Rat gefolgt werden und die Brücke für Fahrzeuge gesperrt werden.

Herr Fülöp-Daniel bittet darum, dass die Stadt darauf achtet für dieses Projekt (Neubau) entsprechende Fördermittelanträge zu stellen, z.B. beim Land und Bund. Nach den Ausfüh-

rungen wird die Stadt die Reparatur oder Neubau aus Eigenmitteln kaum finanzieren können.

Herr Remus ergänzt, dass durch die Vorgaben des Wasser- und Schifffahrtsamt man beim Brückenneubau an die Durchfahrtshöhe gebunden sein wird und es weiterhin eine Durchfahrtsbeschränkung von 2,5 t geben wird.

Herr Fülöp-Daniel bittet darum, über diese Schwierigkeiten genaustens zu informieren.

Herr Thonke merkt an, dass es zu erheblichen Schwierigkeiten im Verkehrsfluss kommen wird, z.B. ungeklärte Bausituation in der Fehrbelliner Straße und am Körgraben. Die Brücke aus Sicherheitsgründen zu schließen, hat sicherlich seine Berechtigung. Dennoch nimmt der Verkehr weiter zu. Sofern der Verkehrsweg als Entlastungsstrecke wegfällt, ist dies für alle Beteiligten sehr unbefriedigend. Er ist über die Forderung des Wasser- und Schifffahrtsamtes hinsichtlich der Durchfahrtshöhe verwundert. Einerseits wird die Havel renaturiert und andererseits soll die Möglichkeit für großen Schifffahrtsverkehr bestehen.

Herr Rubach führt aus, dass der Sohlbelag der Pfähle fehlt und diese offen liegen. Es wurden Taucher eingesetzt, die bestätigten, dass kein Sohlbelag mehr vorhanden ist. Der Schifffahrtsverkehr nimmt weiter zu. Selbst die neue BUGA-Brücke wurde von größeren Booten bzw. Schiffen stark in Mitleidenschaft gezogen und beschädigt.

Es folgen keine Meldungen oder Anfragen bzw. weitere Informationen.

Herr Golze beendet um **18.21 Uhr** den öffentlichen Teil des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung.

Es sind von 7 stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses **6 Mitglieder** anwesend.

Gegen den Wortlaut des Protokolls kann innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung Einspruch erhoben werden.

Daniel Golze
Ausschussvorsitzender